

Deffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 27. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 6ten Juli 1838.

Nachdem mit dem zeitigen General-Pächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwipönen und Budweitschen, nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit contrahirt worden, und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwipönen pachtlös geworden ist, so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwipönen auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis Johannis 1863, öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22sten August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Conferenz-Saal der Königl. Regierung in Gumbinnen abzuräumen worden, wozu qualifizierte Pachtliebhaber mit dem Benierken eingeladen werden, daß der, der Verpachtung zum Grunde liegende Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departementsraths Nr. 52. des Regierungsgebäudes eingesehen werden können, daß auch ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann. Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwipönen im Kreise Stallupönen an der Grenze gegen Polen belegen ist.

Das Gut Sodargen hat einen Flächeninhalt von 1849 M. 136 R., worunter 969 M. 173 R. Acker vorzüglicher Beschaffenheit, 443 M. 87 R. guter Wiesen, 19 M. 59 R. Gärten und das Urbrige Hütung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugvertrag über die Krüze zu Sodargen nad Radzen. Das Vorwerk Schwipönen hat einen Flächeninhalt von 771 M. 36 R., worunter 215 M. Acker und 228 M. vorzüglicher Wiesen, das Urbrige Hütung.

Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwipönen ist auf 1761 Rthlr. 10 sgr. incl. 582 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde und die für die Pacht zu bestellende Taxation auf 1000 Rthlr. festgesetzt.

Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermine seine Qualifikation

und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen. Gumbinnen, den 15ten Juni 1838.

Königliche Preußische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.

Es sind am 14ten v. Mts. auf dem Jahrmarkt in Weiß mehrere Marktdeihen folgende Gegenstände:

- a) 3 neue seidene Halsbinden,
- b) 6 Paar neue Tragbänder,
- c) $\frac{1}{4}$ Elle schwarzer, reich geblümter Kattun,
- d) 17 Ellen lachter Kattun mit braunem Grunde und grünen Blumen,
- e) 2 Stück resp. von 3 $\frac{1}{2}$ und 4 Ellen schwarzes sogenanntes englisches Leder,
- f) eine Quantität rother Zwirn,
- g) ein schon gebrauchtes Taschentuch,

als von ihnen gestohlen, abgenommen worden. Die legitimirten Eigentümer derselben, können sie täglich bei uns in Empfang nehmen.

Marienwerder, den 23ten Juni 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Am 16ten d. Mts. wurde bei dem Dörfe Parshken, ein in der Weichsel schwimmender männlicher Leichnam aufgesicht, welcher durch Verwoesung schon sehr zerstört war, weshalb der Tod schon vor geraunter Zeit eingetreten sein muß.

Der Verstorbene hatte die Größe von circa 5 Fuß 4 bis 6 Zoll und war dem Anschein nach von gedrungener Gestalt. Die Haare waren dunkel braun und anscheinend eine kahle Platte auf dem Kopfe gewesen. Der Bart fehlte. Die Nase schien stumpf gewesen zu sein.

Nach den Ueberresten war der Verstorbene bekleidet gewesen, mit dunkel blauem Tuchrock mit gelben blanken Knöpfen, (der Rock war jedoch schon gesickt,) mit einer Unterjacke oder Winde von Fianell, einer gestrickten wollenen Unterjacke oder Unterhose, blau tuchten Hosen und grobem leinenem Hemde ohne Zeichen, auch zweitähnigen Stiefeln.

Wie diejenigen, welche etwa über diesen Leichnam nach den angegebenen Kennzeichen einige Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, der unterzeichneten Inquisitorials: Deputation Nachricht zu geben. Kosten entstehen dadurch auf keinen Fall. Graudenz, den 16ten Juni 1838.

Königliches Inquisitorials: Deputation.

Höherer Anordnung gemäß, soll die Obstbauung von den, an den Charschen, im Bezirk des unterzeichneten Haupt-Steuerausamts gepflanzten Obstbäume öffentl-

lich an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind dazu nachstehende Bietungstermine abgeräumt:

- 1) für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein befindlichen 2080 Stück Apfel- und Birnbäume am 14ten Juli auf dem Steueramte zu Dirschau.
- 2) für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin befindlichen 1504 Stück Apfel- und Birnbäume am 16ten Juli bei der Barricce zu Czarlin vor dem Ober-Steuer-Controleur Herrn Schnell.
- 3) für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Apfelsäume den 17ten Juli auf dem Steueramte zu Mewe.
- 4) für die auf der Strecke von Czarlin bis Dirschau beständlichen 914 Stück Apfelsäume am 14ten Juli auf dem Steueramte zu Dirschau.
- 5) für die auf der Strecke von Miradau bis Zblewo befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pfauen-Bäume am 14ten Juli im Kruge zu Miradau vor dem Ober-Steuer-Controleur Herrn Schnell.
- 6) für die auf der Strecke von Coniz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 635 Stück Obstbäume am 16ten Juli auf dem Steueramte zu Coniz.

Die Pachtbedingungen liegen an den zur Abhaltung der Lizationstermine bestimmten Orten, und auf dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Einsicht bereit. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Pr., Stargardt, den 26sten Juni 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

In der Nacht zum 22sten Mai c. ist mittelst gewaltsamen Einbruchs in die katholische Kirche zu Schwakowo, ein silberner Communicanten-Kelch hinwendig vergoldet, im Werthe von 15 Rthlr. aus dem Altare gestohlen worden.

Die resp. Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den Dieb und den gestohlenen Kelch zu vigiliren und sie im Ermittlungssalle hier abliefern zu lassen.

Schweß, den 29sten Juni 1838.

Königliches Domänen-Rent-Amt.

Es sollen nachbenannte Klafter Holz von dem Eischlag aus dem letzten Wadel, nämlich:

- | | | |
|--------------------------------|-----------------------|----------------------|
| 1) im Bel. Dobrą Jagn 156. | 80 Kl. Kiefern-Kloben | 25 Kl. Kief. Knüppel |
| 2) : : Zabiał : 94, 95 u. 161. | 242 : | 40 : |

in Summa 322 Kl. Kiefern-Kloben 65 Kl. Kief. Knüppel

an den Meistbietenden verkauft werden und steht hierzu ein Lizationstermin auf den 28sten Juli c. Morgens 10 Uhr im Gasthöfe des Herrn Jánke zu

Mooraburg an, welches mit dem Bemerkern bekannt gemacht wird, daß diese Hölzer in beliebigen Posten ausgeboten werden, solche auf Verlangen von den betroffenen Förstern vorgezeigt und der Kaufpreis im Termine sogleich baar eingezahlt werden muß.

Bülowsheide, den 26sten Juni 1838. Königlicher Oberförster.

In dem Königlichen Forstreviere Achhoff sind für die Monate: Juli, August und September c. folgende Holzverkaufstermine bestimmt, als:

in dem Verlaufe		Pro			Versammlungsort
		Jul	Aug	Sep	
1	Gunters und Hübersdorf	18	14	14	Vorm. 10 Uhr in Schornsteinmühle bei Riesenburg
2	Gönhest)	19	16	18	Vorm. 9 Uhr in der Hakenbude zu Bönhoff
3	Wolfsheide)				Nachm. 1 Uhr bei dem Förster in Wolfsheide
					und wird bemerkt, daß in den Verläufen ad 1. Bau- und Muhholz, und in den ad 2. und 3. nur Brennholz zu Kauf gestellt wird.

Achhoff, den 29sten Juni 1838. Der Königliche Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Die, den Erben des Amtsraths Ehregott Ludwig Hanisch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Wolff zuständige Erbpachtsgerechtigkeit auf die im Kreise Grandenz gelegenen Bialochoroschen Güter Nr. 1. nämlich: Groß und Klein-Bialochowo, Malinkowo, Sappat, die Puszkowie, Pruzjazwo, ein Dhalzug, genannt Knobloch, das Dorf Behwinkel und den Wald — von denen das Ober Eigentum in dem Hypothekenbuche als Rittergut eingetragen ist — zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registraur einzusehenden Taxe auf 31,661 Rihlr. 4 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 14ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die früher eingesetzte freiwillige Subhastation auf Instanz eines Glaubigers, in eine nothwendige verwardelt worden und daß bereits früher eine Taxe aufgenommen ist, wozu der Termiu den Gläubigern deshalb nicht bekannt gemacht worden, weil die Subhastation damals eine freiwillige war.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Die Groß-Waplyschen Rittergüter im Stuhmschen Landraths-Kreise, abgeschätz auf 142,826 Rthlr. 8 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Dezember d. J. Vermittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

Das Rittergut Hansguth Nr. 16. (früher Nr. 56.) im Graudenzer Kreise, abgeschätz auf 7276 Rthlr. 20 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Dezember d. J. um 11 Uhr Vermittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das zu Charzebusch sub Nro. 1. belegene, aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 27 Morgen Land bestehende, nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 848 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte August Beyer'sche Grundstück, soll im Termine den öten October 1838 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Stuhm.

Die aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 1 Huse 7 Morgen 64 Ruten höchliches und 2½ Morgen Niederungsland bestehende Besitzung des verstorbenen Untersöfters Michael Virgien zu Hammerkug, abgeschätz auf 716 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe am 14ten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da über das Vermögen des ic. Virgien der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden zugleich alle unbekannnten Gläubiger des Geweinschuldners zur Verification ihrer Ansprüche zu dem obigen Termine unter der Verwarnung vorgeladen: daß die in diesem Termine ausbleibenden Creditoren aller ihrer erwähligen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Besiedlung der sich meldenden Gläubiger von der Masse nach übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Stuhm.

Die aus Wohnhaus, Stall, Scheune und 5 Hufen 15 Morgen Säclar und 13½ Morgen Wiesen auf Schulzenweide bestehende Besitzung des Freischulzen Riediger zu Conradswalde Nr. 1., abgeschäzt auf 5819 Thlr. 20 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 28ten August a. c. an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Dt.-Crone.

Das dem Gutsbesitzer Reßlein gehörige, am Pilomflusse im Dt.-Crone'schen Kreise, zwischen den Dörfern Freudensteig und Stabitz belegene, im Hypothekenscheine der Mühlen sub Nro. 2. verzeichnete Mühlen- und Landgut Hoppenmühle, abgeschäzt auf 5357 Thlr. 12 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Mühlgute Hoppenmühle selbst subhastirt werden. Dt.-Crone, den 3ten Mai 1838.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Dt.-Crone.

Das den Friedrich August Bieckleschen Erben gehörige, auf der Feldmark des Dorfes Sagemühl belegene Freigut Werder, wozu außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 3 Wiesen circa 40 culm. Morgen Acker gehören, zufolge der, nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 525 Thlr. 8 sgr. 10 pf. abgeschäzt, soll in termino den 5ten September c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt.-Crone, den 2ten Mai 1838.

Das den Tuchmacher Friedrich Burkowitschen Eheleuten gehörige, in Bischofswerder belegene Großbürgerhaus Nr. 36., abgeschäzt auf 500 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten October c. Vormittags 11 Uhr in Bischofswerder subhastirt werden.

Die Catharine Willin geb. Pielanz, für welche ans Grund des Erbvergleichs vom 8ten Dezember 1814, 103 Thlr. 11 gr. 6 pf. sub Nro. 2. eingetragen seien, wird zu diesem Termine vorgeladen.

Dt.-Eylau, den 21sten Juni 1838.

Königliches Stadtgericht Dt.-Eylau und Bischofswerder.

Ich beabsichtige meine Mühle in den Tschauer Gütern 1½ Meile von Graudenz, 2 Meilen von Schwek, 2 Meilen von Neuenburg, wozu 2 Hufen

16 Moraen Land, Wiesen und Waldug gehört, mit bestellter Winter- und Sommer-Sage aus freier Hand zu verkaufen.

Lüchow, den 16ten Juni 1838. Schwerdischer Mühlenbesitzer.

Anzeigen verschieden Inhalt's.

Auf den Antrag der Eiben des am 23sten August 1837 zu Krejanke versuchenden Justizcommissarius und ehemaligen Kreisrichters Carl Gottlieb Sußar wird den etwanigen unbekannten Gläubigern desselben die bevorstehende Theilung der Erbschaft mit Hinweisung auf die in den §§. 137. bis 146. Tit. 17. Tbl. I. des Allg. Landrechts enthaltenen gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht.

Märktenwerder, den 31sten Mai 1838. Königl. Pupillen-Collegium.

Die eingeleitete Subhastation des Paul Pieckaschen Grundstücks zu Lübecko ist auf den Antrag der Extrahenten wieder eingestellt und es wird daher auf den 20sten Juli c. anschende Lizitationstermin aufgehoben.

Schweß, den 8ten Juni 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Der Mühlenbesitzer Reimer in Przechowo beabsichtigt, hinter der bereits bestehenden am Schwarzwasser in Przechowo belegenen Schneidemühle eine zweite Schneidemühle zu erbauen. Bei diesem Bau wird weder der Fachbaum noch der Wasser stand verändert, vielmehr wird der bei der alten Schneidemühle befindliche Kals- und Lachsfang durch Verlängerung in das dazu nötige Gerinne verwandelt und das Wasser durch Letzteres zu der neuen Schneidemühle geleitet werden.

Nach Vorschrift des Edicis vom 28sten October 1810 §. 6., wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese neue Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Widersprüche dagegen, binnen 8 Wochen präclusiver Frist, bei mir und bei dem Bauherrn anzugeben und zu begründen.

Schweß, den 14ten Juni 1838.

Der Landrat v. Pape.

Zur Ergänzung des für dieses Jahr ausscheldenden dritten Theils der hiesigen Stadtverordneten ist auf den 22sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr Termin angesezt, wozu alle stimmsfähigen Bürger der hiesigen Stadt eingeladen werden. Zu Versammlungsorten sind bestimmte:

- 1) für den Marktbezirk, das Sessionszimmer des hiesigen Rathauses,
- 2) : : Friedrichsbezirk das Stadtschulhaus,
- 3) : : Werderbezirk das Haus des Herrn Gastwirths Freitag.

4 für den Schlossbezirk das Haus des Herrn Posthalters Heyer und
 5 , , , Wilhelmsbezirk das Haus des Herrn Gastwirths Lange.
 Marienwerder, den 23sten Juni 1838. Der Magistrat.

In der Nacht vom 24sten zum 25ten d. M. sind dem Einsachen Ziblaff
 zu Dorf Rothof

- 1) eine Stute, dunkelbraun mit einem Bild, 4 Jahr alt, circa 4 Fuß 9 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen, 50 Rthlr. am Wertp. von 20 Rthlr.
- 2) eine dunkel Fuchs-Stute mit einem Stern, circa 12 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, der linke Hintersuß weiß, im Wertp. von 20 Rthlr. von der Weide gestohlen worden.

Die Löbl. Lokal Polizeibehörden werden ersucht, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren, und dieselben so wie deren Besitzer im Betretungssall der kompetenten Gerichtsbehörde zu überliefern, hier aber davon Anzeige zu machen, wobei noch bemerkt wird, daß der Eigentümmer für die Ermittlung dieser Pferde eine Prämie von 2 Rthlr. pro Stück ausgesetzt hat.

Marienwerder, den 26sten Juni 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Die Lieferung des Bedarfs an liehnen Klobenholz für die hiesige Garnison:Verwaltung und das allgemeine Garnison:Lazareth pro 1839 circa 1000 Pfosten, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu wir einen Termin Donnerstag, den 19ten Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserem Geschäfteslocal anberammt haben, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind und hat der Uebernehmer eine Kaution von 200 Rthlr. baar zu stellen. Lübeck, den 23sten Juni 1838.

Königliche Garnison:Verwaltung.

Eine große Auswahl 5/4 und 6/4 breiter Leinewand so wie grauer Krummleinenwand empfehle ich einem geehrten Publikum zu auffallend billigen Preisen, insbesondere mache ich die Herren Landwirthe auf vorzüglich gute große Drillichäcke à 12 sgr. pro Stück, aufmerksam.

Marienwerder, den 27sten Juni 1838. M. H. Friedländer.

Wer geneigt ist aus dem, zu den Klein-Tromnauischen Gütern gehörigen sogenannten Sprinkwalde zwischen Kl.-Tromnau und Klostersee trockenes Klotterholz nach Marienwerder zu fahren, erfährt die Bedingungen im Hofe zu Kl.-Tromnau und in Marienwerder am Markt Nr. 41. eine Treppe hoch.

Alle Arten Wappen in Stein, Kupfer, Silber und Stahl, Stempel und Messingverschläße sauber auss billigste zu stechen, empfiehlt sich

L. Friedländer in Culm.